

An das
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Susi Perauer
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.414.615

Begutachtungsverfahren

- 1.) Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991 geändert wird**
- 2.) Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die Meldegesetz-Durchführungsverordnung geändert wird**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 10. Juni 2021 unter der Geschäftszahl 2021-0.409.599 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Meldegesetz 1991 geändert wird und zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die Meldegesetz-Durchführungsverordnung geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Es besteht kein Einwand gegen die vorliegenden Entwürfe. In den beiden WFA-Dokumenten wäre jedoch das laufende Jahr von derzeit „2020“ auf „2021“ auszubessern.

Wien, 2. Juli 2021

Für den Bundesminister:
Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt

